Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister Büro des Präsidenten der Bürgerschaft/Gremiendienst

## Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.3

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 der Hansestadt Stralsund und

Entlastung des Oberbürgermeisters

Vorlage: B 0078/2019

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- 1. den aus Vorjahren bestehenden Ergebnisvortrag in Höhe von -10.657.531,78 EUR gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO- Doppik unverändert auf neue Rechnung vorzutragen,
- 2. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2013 der Hansestadt Stralsund festzustellen,
- 3. dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 2019-VII-05-0172

Datum: 12.12.2019

Im Auftrag

gez. Kuhn